

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/368

Beschlussvorlage**Nachtragshaushalt 2016 - Beschluss über den Erlass der
Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan sowie die
Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre
2015 bis 2019**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	13.06.2016	TOP
Kreisausschuss	13.06.2016	TOP
Kreistag	20.06.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019.

Sachverhalt:

Am 14.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm jeweils für die Jahre 2015 bis 2019 festgesetzt. Die erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit dortigem Erlass vom 11.03.2016 ohne Einschränkungen erteilt worden.

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Dies sollte regelmäßig der Fall sein, wenn die im Laufe des Haushaltsjahres entstandenen Veränderungen einen Umfang annehmen, der im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblich ist.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Rahmen einer Breitbandstrukturplanung mit anschließenden Optimierungsrechnungen sowie einem Markterkundungsverfahren in den Jahren 2014 und 2015 die Strategie zur Versorgung des Kreisgebietes mit NGA-Breitbandtechnologien analysiert. Die dabei identifizierten sogenannten „weißen Flecken“ mit einer Versorgungsrate von weniger als 30 Mbit/s sollen mit Hilfe von Fördermitteln flächendeckend mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, plant der Landkreis den Ausbau als FttB-Variante. Mit dieser Ausbau-Variante werden die Glasfaserkabel direkt an die Gebäude gelegt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 32,4 Mio. EUR veranschlagt. Demgegenüber rechnet der Landkreis mit Zuwendungen von insgesamt 20 Mio. EUR.

Der Landkreis hat am 28.04.16 einen Förderbescheid über die Gewährung von 15 Mio. EUR Bundesförderung erhalten, der Antrag auf Landesförderung (maximal 5 Mio. EUR) steht noch aus.

Mit diesem ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 sollen im Wesentlichen die Fördermittel sowie die Zuweisung zu den Ausbaurkosten an die zu gründende GmbH veranschlagt werden.

Der Ausbau des Netzes soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2016 – 2018. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist der Kreditbetrag für 2016 aufzustocken. Für die Jahre 2017 und 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen.

Die wesentlichen finanziellen Rahmendaten sind dem Vorbericht zu entnehmen, der dem Nachtragshaushaltsplan vorangestellt ist.

Aufgrund von Stellenmehrbedarfen in verschiedenen Fachdiensten wurde der Stellenplan um 6,55 Vollzeitstellen ausgeweitet. Hiervon wird für zwei Stellen im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung von 95 % gewährt. Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Vorbericht zum Stellenplan zu entnehmen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016 (einschließlich Stellenplan)

Finanzielle Auswirkungen:

Ausweitung der Kreditaufnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 12,4 Mio. EUR.
